



Name: ..... Vorname: ..... Klasse: .....  
Klassenleitung: .....

## Entschuldigungsschreiben

Ich bitte mein Fernbleiben vom Unterricht in der Blockwoche .....

vom ..... bis .....

am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr

zu entschuldigen.

Begründung: .....

.....

.....

Eine Bescheinigung durch: ..... liegt bei.

Bei vorzeitigem Verlassen des Unterrichts: .....  
Unterschrift oder Kürzel der Lehrkraft

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Fernbleiben vom Unterricht meinem  
Ausbildungsbetrieb mitgeteilt habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Auszubildenden (bei minderjährigen  
Schülern des Erziehungsberechtigten)

### Hinweise zu den Unterrichtsversäumnissen

BaySchO §20 (1) <sup>1</sup>Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen.<sup>2</sup>Im Fall fernmündlicher Verständigung ist eine schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.<sup>3</sup>Außerschulische Einrichtungen der praktischen bzw. fachpraktischen Ausbildung sind darüber hinaus in der von der Schule festgelegten Weise zu unterrichten.

(2) <sup>1</sup>Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises und

2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.

<sup>2</sup>In den Fällen von Satz 1 Nr. 2 kann die Schule auch die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.<sup>3</sup>Ein Zeugnis nach den Sätzen 1 und 2 ist der Schule innerhalb von zehn Tagen, nachdem es verlangt wurde, vorzulegen; wird es nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt das Fernbleiben als unentschuldigd.<sup>4</sup>Ein Zeugnis kann in der Regel nur dann als genügender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die die Ärztin oder der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

BSO § 12 Abs. 6 Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.

Versäumte Leistungsnachweise sind in der Regel am ersten Tag des Wiedererscheinens nachzuschreiben. Der versäumte Unterrichtsstoff ist unverzüglich nachzuarbeiten. Für die Beschaffung der dazu notwendigen Unterlagen ist der Schüler selbst verantwortlich.